

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1774/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat III/80/ 32 36 05	Datum 30.09.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am ./.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	26.10.2010

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1172/2010 CDU, Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim
hier: Standplatz für Gonsenheimer Vereine auf dem Wochenmarkt

Mainz, 30.09.2010

gez.

Ringhoffer
Beigeordneter

Die Vergabe eines Standplatzes innerhalb des Wochenmarktes an Vereine ist nicht möglich, da generell weder Info- noch Promotion-Stände auf städtischen Märkten zugelassen werden.

(Gemäß § 22 Abs. 2/b der Marktsatzung).

Jedoch gibt es in diesem speziellen Fall, siehe auch beigefügten Plan, direkt zu Beginn der Fläche des Gonsenheimer Wochenmarktes eine Sondernutzungsfläche. Das 30-Rechts- und Ordnungsamt, Abteilung Sondernutzung, erteilt für Info- oder Promotionsveranstaltungen entsprechende Sondernutzungsgenehmigungen.